

Jugendhilfeausschuss:

07.06.2021

Tagesordnungspunkt: 6

Sitzungswiedervorlage aus KT
11.12.2020; Einrichtung eines Budgets
für die Digitalisierung der Jugendarbeit
im Kreis

Vorlage-Nr.:

0290/X

Sachlage:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat einen Begleitantrag Nr. 7.3 zum Haushalt 2021 gestellt. Dieser Antrag wurde in der Kreistagssitzung am 11.12.2020 an den Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Einrichtung eines Budgets für die Digitalisierung der Jugendarbeit im Kreis. Um die technischen Voraussetzungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit für digitale Angebote zu schaffen, sollen die Träger ein Budget in Höhe von 10.000,00 € erhalten, das aus liquiden Mitteln des Kreishaushaltes finanziert wird. Über die Vergabe entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Mit dem Beginn der Lockdown-Phase am 16.03.2020 konnten die 10 hauptamtlichen Jugendpflegen im Westerwaldkreis keine Angebote mehr für Kinder und Jugendliche in Präsenz veranstalten. Es ist ihnen jedoch gelungen, mit großem Ideenreichtum und Engagement Angebote in digitaler Form zu entwickeln. So war es möglich, den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im Westerwaldkreis aufrecht zu erhalten.

Die notwendigen Mittel zur Aufrüstung der digitalen Ausstattung mussten aus dem eigenen Etat zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion geprüft und kann ihn in Teilen annehmen. Allerdings sollten die Sachkosten möglichst nicht einmalig an die Jugendpflegen des Kreises ausgezahlt werden, die Arbeit könnte nachhaltiger unterstützt werden.

Schon jetzt sind sich führende Wissenschaftler und Lehrer darüber einig, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen die Folgen der Pandemie gravierende Auswirkungen auf das gesunde Aufwachsen haben werden. Hier erfüllt die Jugendarbeit einen sehr wichtigen Beitrag zur Überwindung von Einsamkeit, sozialer Isolation und Benachteiligung.

Wie die Mitarbeiter der Verwaltung seit mehreren Jahren berichten, läuft die Vergabe des Ehrenamtspreises zunehmend schleppend. Fehlende Vorschläge zur Nominierung sowie mangelndes Interesse von Seiten der Träger machen die Umsetzung alle 2 Jahre ausgesprochen mühsam. Die Mittel für diese Veranstaltung können zweckdienlicher im Bereich der Jugendarbeit eingesetzt werden.

Durch die Einsparungen, die sich durch den Wegfall des Ehrenamtspreises ergeben, könnten die freiwerdenden Mittel nachhaltig für die Jugendarbeit vorgehalten werden. Mit einer zusätzlichen Förderung für Sachkosten (inkl. IT-Kosten) könnte die Arbeit der Jugendpflegen im Westerwaldkreis nachhaltig unterstützt werden.

Es wird vorgeschlagen, die 10 hauptamtlichen Kreisjugendpflegen mit je 500,00 € jährlich zu unterstützen, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.